

Merkblatt zur Beantragung von Ehrungen des Württembergischen Schützenverbandes (WSV) und des Deutschen Schützenbundes (DSB)

Was bedeutet eine Ehrung zu beantragen oder vorzuschlagen?

Eine Ehrung soll eine langjährige verdienstvolle und ehrenamtliche Tätigkeit im Schützenwesen würdigen. Grundlage ist die Ehrungsordnung des WSV.

Wie und wer kann eine Ehrung beantragen?

Es ist der einheitliche Vordruck des WSV zu verwenden. Auf diesem Formular sind alle relevanten Ehrungen auf einer Seite aufgeführt. Aus dem Vordruck geht hervor, wer (Kreis oder Bezirk) welche Ehrung beantragen bzw. vorschlagen kann. Je nach Antragsteller ist der Vordruck zu unterschreiben. Die entsprechende Ehrung kann auch auf Initiative des einzelnen Vereins vorgeschlagen werden; verantwortlich zu beantragen ist sie jedoch immer vom Kreis bzw. Bezirk.

Der Vordruck

steht im Internet (zum Herunterladen) zur Verfügung. Das Formular ist ein Microsoft Word Dokument und als Vorlage zum Ausfüllen vorbereitet. Beim Ausfüllen mit dem PC können die einzelnen Felder (mit dem Tabulator) ausgewählt und entsprechend beschrieben, angekreuzt (per Mausclick) oder die entsprechenden Angaben aus einer „Listbox“ bestimmt werden.

Was sollte unbedingt vorhanden sein und welche Kriterien sind wichtig

Neben der beantragten Ehrung sind zunächst die persönlichen Daten exakt anzugeben. Die wichtigste Angabe ist die „Ausführliche Begründung“ des Ehrungsantrags. Neben den besonderen Verdiensten ist es unerlässlich die Art und Dauer der Tätigkeit/en zu nennen (Funktion als ..., von/bis)

Als Beurteilungskriterien für besondere Verdienste können verschieden Merkmale hinterfragt werden. Hier eine Auswahl, die jederzeit um weitere Kriterien ergänzt werden kann:

- mit welchem Engagement wird oder wurde Amt/Tätigkeit(en) ausgefüllt? (es sollte nicht nur nominell wahrgenommen werden)
- dauert die aktive Tätigkeit noch an oder wurde sie beendet (längstens vor 2 Jahren)?
- wie sieht sein Engagement in der Jugendarbeit aus und welche Rolle spielt er dabei?
- welche Fähigkeiten/Leistungen zeigt er im Besonderen (z. B. Zusammenarbeit mit anderen Personen/Vereinen/Bereichen, Umgangsart in Konflikt- und Problemsituationen, fachliches Wissen, Verantwortungsgefühl, Termingenauigkeit, ist er ein vorbildlicher und erfolgreicher Sportler)?
- wie ist seine Einstellung zur Organisation des WSV in all seinen Gliederungen.

Wichtig: Bitte frühere Mitgliedschaften und frühere Ehrungen unbedingt vollständig eintragen. Der zeitliche Abstand von mindestens 3 Jahren zwischen zwei Ehrungen ist einzuhalten (kein Automatismus nach 3 Jahren). Dabei sollte auch die jeweilige Ehrung des Kreises und Bezirkes in den zeitlichen Abstand einbezogen und entsprechende berücksichtigt werden.

Die Verleihung des Ehrenzeichens erfolgt beim Kreis-, Bezirks- od. Landesschützentag (durch Anklicken des Feldes auswählen). Ebenso ist der Antrag mit Stempel und Unterschrift zu versehen.

Wenn ein Antrag nicht zum Zuge kommt

Abgelehnte Anträge sind neu zu stellen. Soweit sie zurückgestellt werden, muss der Antrag nicht neu gestellt werden.